

# NIEDERSCHRIFT SV Holo/003/2017

der ordentlichen öffentlichen Sitzung

der Verbandsversammlung

am 15.05.2017

Hohenlockstedt - Mensa der offenen Ganztagschule, Birkenallee 9, 25551  
Hohenlockstedt

---

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr

Ende der Sitzung: 19:15 Uhr

## Teilnehmerinnen und Teilnehmer

### Vorsitzende/r

Herr Lothar Schlutz

### Mitglieder

Herr Klauspeter Damerau

Herr Udo Fölster

Herr Martin Hildebrandt

Herr Jürgen Kirsten

Frau Nadja Nolte

Frau Katja Settmacher

Herr Thomas Thiessen

als Vertreter für Herrn Henschen

Herr Lothar von Borstel

### von der Verwaltung

Frau Svenja Romeyke

Protokollführerin

Herr Stefan Vollstedt

Fachbereichsleiter des Fachbereiches 3

### Nicht anwesend:

#### Mitglieder

Herr Rainer Henschen

fehlt entschuldigt

ca. 30 Einwohnerinnen und Einwohner

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 . Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Einwohnerfragestunde -Teil 1-

- 4 . Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 14.03.2017 SV Holo/002/2017 - öffentlicher Teil
- 5 . Mitteilungen des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
- 6 . Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung
- 7 . Erhebung von Benutzungsgebühren nach der Satzung über die Benutzung der Schulräume, der Mensa, des Lehrschwimmbeckens, der Außensportanlagen und des Minispielfeldes des Schulverbandes Hohenlockstedt und über die Erhebung von Benutzungsgebühren, Hier : Aufhebung des Beschlusses über die Bezuschussung für Kinder- und Jugendsport vom 24.06.2009  
Vorlage: SV Holo/004/2016
- 8 . Einwohnerfragestunde -Teil 2-
- 9 . Verschiedenes
- 10 . Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 14.03.2017 SV Holo/002/2017 - nichtöffentlicher Teil

### Öffentlicher Teil

#### **Tagesordnungspunkt 1:**

##### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Verbandsvorsteher Schlutz eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist. Darüber hinaus stellt er die Beschlussfähigkeit fest.

#### **Tagesordnungspunkt 2:**

##### **Anträge zur Tagesordnung**

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 14.03.2017 SV Holo/002/2017 – nichtöffentlicher Teil vorliegen und daher der Tagesordnungspunkt 10 in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln ist.

Einwände werden nicht erhoben, daher wird über den Tagesordnungspunkt 10 „Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 14.03.2017 SV Holo/002/2017 – nichtöffentlicher Teil“ nicht beraten.

#### **Tagesordnungspunkt 3:**

##### **Einwohnerfragestunde -Teil 1-**

1. Herr Gerhards, Vorsitzender des TSV Lola, erkundigt sich, ob den Mitgliedern bekannt ist, welche Gemeinden den Verein bezuschussen werden, wenn künftig die Vereine die vollen Nutzungsgebühren bezahlen müssen. Herr Schlutz antwortet, dass der Verein weiterhin nur die 80% der Nutzungsgebühren für den Erwachsenensport zahlen muss, wenn auch Hohenlockstedt den Beschluss der Verwaltung folgt. In den anderen Gemein-

den ist kein Beschluss notwendig, da bereits haushaltsrechtlich richtig verfahren wird.

2. Des Weiteren stellt Herr Gerhards die Frage, ob die Wahrnehmung der Sportförderung durch den Schulverband zulässig ist. Daraufhin verliest er eine Definition des Zweckverbandes. Herr Vollstedt verneint dies, da die jetzige Verbandssatzung nur die Aufgabe des Schulträgers und nicht die der Sportförderung beinhaltet. Die Gemeinden müssten eine Erweiterung der Verbandssatzung beschließen und die Kommunalaufsicht müsste diese dann auf ihre Rechtmäßigkeit hin prüfen. Entscheidend hier ist jedoch nicht, ob die Vereine bezuschusst werden sondern wie dies rechtmäßig durchgeführt wird. Herr Schlutz teilt mit, dass der vorliegende Beschluss dies auch so vorsieht.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

#### **Tagesordnungspunkt 4:**

##### **Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 14.03.2017 SV Holo/002/2017 - öffentlicher Teil**

Gegen die Niederschrift SV Holo/002/2017 vom 14.03.2017 werden keine Einwände erhoben.

#### **Tagesordnungspunkt 5:**

##### **Mitteilungen des Vorsitzenden der Verbandsversammlung**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Förderbescheide für das KIFF-Darlehen ausgehändigt wurden. Davon betroffen sind der Umbau des Hausmeisterhauses, die Sporthalle und der Schulhof der WKS. Die Maßnahmen für das Hausmeisterhaus und die Sporthalle sind bereits in Planung. Die für den Schulhof werden noch ein wenig Zeit in Anspruch nehmen.

Weitere Mitteilungen liegen nicht vor.

#### **Tagesordnungspunkt 6:**

##### **Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung**

Herr Schlutz berichtet, dass Verbandsmitglied Damerau in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Hohenlockstedt am 04.04.2017 drei Jugendliche zur abendlichen Stunde vom Schulhof verwiesen hat. Diese wollten Basketball spielen. Herr Damerau schlug vor, vor dem Hintergrund, dass die Bindefrist für das Minispielfeld nach 10 Jahren abläuft, eben dies in ein Basketballfeld umzuwandeln. Herr Schlutz teilt mit, dass die Bindefrist vom DFB 15 Jahre und die vom Kreis 25 Jahre beträgt. Die Bescheide werden dem Protokoll beigelegt.

Weitere Anfragen liegen nicht vor.

### Tagesordnungspunkt 7:

**Erhebung von Benutzungsgebühren nach der Satzung über die Benutzung der Schulräume, der Mensa, des Lehrschwimmbeckens, der Außensportanlagen und des Minispielfeldes des Schulverbandes Hohenlockstedt und über die Erhebung von Benutzungsgebühren, Hier : Aufhebung des Beschlusses über die Bezuschussung für Kinder- und Jugendsport vom 24.06.2009**

**Vorlage: SV Holo/004/2016**

Herr Schlutz verliest den bereits im März vorgebrachten Beschlussvorschlag. Nach Auskunft von Herrn von Borstel werden beim Amt Itzehoe-Land die Anteile der Sportförderung aus den Verbandsumlagen der Gemeinden Lohbarbek, Schlotfeld und Winseldorf rausgerechnet und im jeweiligen Haushalt rechtlich richtig veranschlagt. Nur in Hohenlockstedt muss noch ein entsprechender Beschluss gefasst werden.

Verbandsmitglied Damerau hat einen weiteren Beschlussvorschlag vorgelegt. Herr Schlutz übergibt ihm das Wort. Herr Damerau berichtet vom Kontakt mit der Frau Baumann von der Kommunalaufsicht und erläutert seinen Beschlussvorschlag. Er stellt den **Antrag**, über folgenden Beschlussvorschlag abzustimmen:

**Die Schulverbandsversammlung befürwortet und bestärkt die aktuelle Vereinsförderung und stellt fest, dass die derzeitige unmittelbare Unterstützung der örtlichen Vereine und Verbände durch den Schulverband mit der Rechtsentwicklung und dem in der Hauptatzung des Schulverbandes festgelegten Zweck nicht im Einklang steht. Zur Sicherstellung dieser die Gemeindegrenzen überschreitenden wichtigen gesellschaftlichen Aufgabe wird die Verwaltung beauftragt, eine neue Beratungs- und Beschlussvorlage zu erstellen.**

**An der Art und Höhe der Förderung muss sich nach Auffassung des Schulverbandes nichts ändern, es wird jedoch anerkannt, dass die Vereinsförderung originär als freiwillige Aufgabe den einzelnen Gemeinden obliegt. Daher haben sich zunächst die Gemeindevertretungen damit zu befassen, ob sie die Sport- und Kulturförderung im Zusammenhang mit der Nutzung von Schul- und Sportanlagen als neue Aufgabe dem Schulverband übertragen wollen.**

**Deshalb erfolgt ein Prüfauftrag an die Verwaltung, ob die Aufgabenzuständigkeit des Zweckverbandes nach den Vorschriften des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Anlehnung an die Abgabenordnung kommunalverfassungsrechtlich entsprechend erweitert werden kann.**

**In diesem Zusammenhang könnten bereits vorab die verbandsangehörigen Gemeindevertretungen nach Ihrer Zustimmungsbereitschaft für eine Aufgaben- und Zuständigkeitsübertragung der heute praktizierten Sport- und Kulturförderung an den Schulverband Hohenlockstedt befragt werden. Die verbandsangehörigen Gemeinden mögen vor erneuter Beratung des Schulverbandes erforderliche Beschlüsse fassen, damit eine Übertragung von Zuständigkeiten über die Sport- und Kulturförderung an den Schulverband erfolgen und der Schulverband eine entsprechende Satzungsänderung zur**

**Zuständigkeitsübertragung und Aufgabenwahrnehmung vornehmen kann. Die Kosten der Kultur- und Sportförderung sollten hälftig nach der Finanzkraft und hälftig nach Einwohnerzahlen berechnet und von den verbandsangeschlossenen Gemeinden im Umlageverfahren übernommen werden.**

**Alternativ wird die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob der Schulverband die Schul- und Sportanlagen für eine außerschulische Nutzung gegen ein festgelegtes Entgelt der Gemeinde Hohenlockstedt überlassen kann, um die Kultur- und Sportförderung im verbandseigenen Bereich zu ermöglichen.**

Nach kurzer Diskussion lässt der Vorsitzende über den Antrag von Herrn Damerau abstimmen.

**mehrheitlich abgelehnt**

**Ja 3 Nein 6 Enthaltungen 0**

Im Anschluss wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Höhe der von den ortsansässigen Vereinen zu entrichtenden Benutzungsgebühr wird auf Grundlage der vorliegenden Satzung ermittelt. Die danach entsprechend errechneten Gebühren werden ab 01.01.2018 auf die vier Mitgliedsgemeinden in Anlehnung an die Berechnungsgrundlagen der Schulbaulast zur Hälfte nach der jeweiligen Schülerzahl und zur Hälfte nach der jeweiligen Finanzkraft der einzelnen Gemeinde verteilt.

Voraussetzung ist, dass in den Mitgliedsgemeinden im Laufe des Jahres 2017 ein Grundsatzbeschluss über die Übernahme des jeweiligen Anteils als Sport- und Kulturförderung beschlossen wird. Die Abrechnung wird wie bisher vom Amt Kellinghusen vorgenommen. Die Gemeinden leisten ihren wie oben zu berechnenden Sport- und Kulturförderungsanteil an den Schulverband Hohenlockstedt als Erstattung für die dortigen Aufwendungen. Die Mittel werden in den gemeindlichen Haushalten entsprechend als Ausgabe ausgewiesen.

Die Beschlüsse über die Zuschüsse an Vereine in Form nicht zu erhebender Nutzungsgebühren für Kinder- und Erwachsenensport vom 24.06.2009 und vom 17.04.2013 werden zum 01.01.2018 aufgehoben. Die Einzelentscheidungen der beiden Vermerke vom 17.07.2009 und vom 26.09.2012 finden ab 01.01.2018 keine Anwendung.

Herr Schlutz bittet darum, dass die Angelegenheit im Jugend- und Sozialausschuss sowie der Gemeindevertretung Hohenlockstedt beraten wird.

**mehrheitlich beschlossen**

**Ja 7 Nein 2 Enthaltung 0**

**Tagesordnungspunkt 8:**

**Einwohnerfragestunde -Teil 2-**

Herr Gerhards erkundigt sich, ob der Gleichbehandlungsgrundsatz durch den neuen Beschluss Anwendung findet. Herr Vollstedt erklärt, dass Kriterien für die Sport- und Kulturförderung festgelegt werden müssen.

Frau Settmacher und eine Bürgerin fragen an, welches Recht Anwendung findet, wenn die Gemeindevertretung sich gegen den Beschluss des Schulverbandes entschließt. Herr Schlutz antwortet darauf, dass die derzeit bestehende Satzung weiterhin anzuwenden ist.

Weitere Fragen liegen nicht vor.

**Tagesordnungspunkt 9:**

**Verschiedenes**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Tagesordnungspunkt 10:**

**Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 14.03.2017 SV Holo/002/2017 - nichtöffentlicher Teil**

Ob Einwände gegen die Niederschrift SV Holo/002/2017 – nichtöffentlicher Teil vom 14.03.2017 vorliegen, wurde bereits im Tagesordnungspunkt 2 „Anträge zur Tagesordnung“ angefragt.

Im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt wird die Sitzung um 19.15 Uhr geschlossen.

.....  
gez. Vorsitzender  
Lothar Schlutz

.....  
gez. Protokollführer  
Svenja Romeyke